GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Rapid Report zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen

Vom 26. November 2026

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 26. November 2026 in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) unter der aufschiebenden Bedingung des Eingangs des Studienberichts der Unabhängigen Wissenschaftlichen Institution wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe Anlage) und der mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 26. November 2026 beauftragten systematischen Update-Recherche die Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Selbstanwendung einer aktiven Bewegungsschiene im Rahmen der Behandlung von Sprunggelenkfrakturen durchführen. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinsamen Bundesausschuss in Form eines Rapid Reports zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 26. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck